

ANMELDUNG LEHRGANG

Bitte füllen Sie das Formular aus und senden Sie uns ein **unterschriftenes** Exemplar auf dem Postweg.

Techn. Kauffrau/Kaufmann mit eidg. Fachausweis

Beginn: Oktober 2021

1. Angaben zur Person

Anrede: Frau Herr

Name: _____ E-Mail P: _____

Vorname: _____ Tel G: _____

Adresse: _____ E-Mail G: _____

PLZ Ort: _____ Heimatort: _____

Tel P: _____ Geb.datum: _____

Mobile: _____ AHV-Nr. (13stellig)¹ _____

¹ Pflichtfeld nach BStatG Art. 4-6

2. Angaben zur Aus- und Weiterbildung

Ausbildung: Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) Andere Vorbildung _____

Lehre als: _____ Dauer: _____ Jahre

Lehrabschluss im Jahr: _____

Berufspraxis (insgesamt): _____ Jahre *Bitte beachten Sie die Bedingungen für die Zulassung zur eidg. Prüfung (Punkt 7).*

3. Angaben zu Arbeitgeber und Tätigkeit

Firma: _____

Adresse: _____ PLZ Ort: _____

Ihre Funktion: _____

4. Rechnungsadresse

Nur ausfüllen wenn nicht Privatadresse oder Arbeitgeber

Privatadresse Andere Firma: _____

Arbeitgeber Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

5. Lehrgangskosten

Einschreibgebühr			Fr.	100.–
Semestergebühr	Fr. 4'242.50	Total 4 Semester	Fr.	16'970.–

Die Lehrgangskosten werden gleichmässig auf 4 Semesterrechnungen verteilt. Die Lehrmittelkosten (ca. Fr. 990.–) sowie die internen Prüfungsgebühren, sind in der Semestergebühr inbegriffen.

Ratenzahlung möglich. Bitte beim Sekretariat melden.

*Beachten Sie:

Der Bund regelt die Subventionierung der Lehrgänge, die auf eine Berufsprüfung und höhere Fachprüfung vorbereiten, per 01.01.2018 neu. Von den gesamten Kosten werden nach neuer Regelung der Finanzierung der höheren Berufsbildung durch den Bund definitiv 50% direkt dem Teilnehmenden zurückerstattet.

Es werden nur Kosten zurückerstattet, die vom Kursteilnehmer selber vollumfänglich getragen werden.

Beispiel:

Lehrgangskosten (Vollkosten) Fr. 17'070.– voraussichtliche Rückerstattung Fr. 8'535.– Lehrgangskosten netto* Fr. 8'535.–

*Eine Rückerstattung erfolgt nach aktuellem Kenntnisstand nur, wenn die Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung absolviert wurde. Die Rückerstattung ist unabhängig davon, ob Sie die Prüfung bestanden haben oder nicht. Der hier aufgeführte Rückerstattungsbetrag ist **ohne Gewähr**.

6. Abmeldung

Eine **Abmeldung** vor oder während des Lehrgangs hat **in jedem Fall schriftlich** zu erfolgen.

Ein Rücktritt oder Austritt aus einem Kurs oder Lehrgang ist eine Kündigung zur Unzeit; d.h. es besteht auch bei Krankheit und Unfall, Berufs- oder Wohnortwechsel kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes (vgl. AGB auf Seite 3).

Wir empfehlen daher unbedingt den Abschluss einer Annullationsversicherung, oft enthalten in Jahresreiseversicherungen.

- Ich habe bereits eine Annullationsversicherung.
- Ich habe keine Annullationsversicherung, werde aber bis vor Lehrgangsstart eine abschliessen.
- Ich habe keine Annullationsversicherung und werde auch keine abschliessen. Ich bin mir der Konsequenzen bewusst.

7. Zulassung zur eidg. Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen welche:

- a. ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und über mindestens 3 Jahre Berufspraxis im technisch-handwerklichen Bereich nach Erwerb des Abschlusses nachweist (die Lehrzeit wird nicht als Praxis anerkannt); oder
- b. ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt und über mindestens 5 Jahre Berufspraxis im technisch-handwerklichen Bereich nach Erwerb des Abschlusses nachweist (die Lehrzeit wird nicht als Praxis anerkannt).

Falls Sie nicht sicher sind, ob Sie zur eidg. Prüfung zugelassen sind, nehmen Sie bitte mit dem Schweizerischen Verband Technischer Kaufleute (Anavant) Kontakt auf www.anavant.ch.

BITTE LEGEN SIE IHRER ANMELDUNG FOLGENDE UNTERLAGEN BEI:

- Lebenslauf (Kurzbeschreibung bisherige Ausbildung und praktische Tätigkeit)

Anmeldung an:

Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung
Postfach 112
8570 Weinfelden

Tel. 058 345 75 75

E-Mail: weiterbildung@bzww.ch

Ich bestätige die Richtigkeit meiner persönlichen Angaben und melde mich hiermit rechtsgültig zum Lehrgang Techn. Kauf-frau/Kaufmann mit eidg. Fachausweis an.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Die allgemeinen Bedingungen für Lehrgänge

Durchführung

Alle Veranstaltungen werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die minimale und maximale Zahl wird von der Leitung Weiterbildung bestimmt. Muss eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, sind Ersatzforderungen ausgeschlossen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf einem Anmeldeformular. Abmeldungen und Austritte bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine rechtliche Wirksamkeit.

Mit der Anmeldebestätigung wird eine Einschreibgebühr von Fr. 100.– in Rechnung gestellt (Verwaltungsökonom Fr. 200.–, HFW Fr. 400.–).

Anmeldeschluss ist, falls nicht anders vermerkt, üblicherweise vier Wochen vor Beginn, falls in der Spezialbroschüre keine andere Regelung festgehalten ist.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Lehrgängen mit freien Plätzen ist auch eine kurzfristige Nachmeldung möglich. Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn eines Lehrgangs wird die Durchführung bestätigt. Mit der Bestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist bis Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.

Abmeldung/Kündigung

Abmeldungen sind in jedem Falle schriftlich vorzunehmen (Brief, Fax, E-Mail)! Rückzüge von Anmeldungen werden als Abmeldungen behandelt.

Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs fallen ausser der Einschreibgebühr keine Kosten an. Die Einschreibgebühr wird nicht rückerstattet, bzw. muss einbezahlt werden, falls dies bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen ist. Für spätere Abmeldungen, die mindestens 27 Tage vor Beginn des Lehrgangs eintreffen (Datum des Poststempels), verrechnet das BZWW 25% des gesamten Schulgeldes. Ab 14 Kalendertagen vor Beginn des Lehrgangs verrechnet das BZWW das gesamte Schulgeld. Es besteht in allen Fällen kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes, unabhängig davon, ob die Abmeldung, das Nichterscheinen oder der Abbruch einer Weiterbildung wegen Krankheit, Unfall, Berufs- oder Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen erfolgt, für welche das BZWW keine Verantwortung übernehmen kann. Ein Ersatzteilnehmer kann hingegen kostenlos gestellt werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationsversicherung (insbesondere bei Lehrgängen), oft enthalten in Jahresreiseversicherungen.

Programmänderungen, Streichung von Angeboten

Programmänderungen oder Streichung von Lehrgängen bleiben vorbehalten. Schulgelder und Einschreibgebühren werden voll zurückerstattet, falls eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird oder eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Programmänderungen oder Lektionenausfall begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Schulgelder.

Gültigkeit und Gerichtsstand

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmenden mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Veranstaltungskosten einverstanden. Die allgemeinen Bedingungen für Lehrgänge sind in den Spezialbroschüren ergänzend geregelt.

Als Gerichtsstand gilt Weinfelden.

// Version 19.06.2020 //

Ich erkläre mich mit den oben aufgeführten Vertragsbedingungen für Lehrgänge einverstanden.

Ort / Datum:

Unterschrift:
